

Geplante Änderungen der Satzung des Fördervereins Schul- und Breitensport Extertal e. V.

Absatz	Alt	Neu
§5 Geschäftsjahr	Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.	Das Geschäftsjahr beginnt am 01.06. eines Jahres und endet am 31.05. des Folgejahres.
§9 Vorstand, 2) b)	Mindestens 3 Beisitzer/innen	Bis zu 4 Beisitzer/innen
§9 Vorstand, 4) c)	Der Vorstand ist mit 5 Mitgliedern beschlussfähig.	Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands nach §9, 1) anwesend sind.
§10 Jahreshaupt- und Mitgliederversammlung, 1)	... Eine Mitgliederversammlung ist ordentlich einberufen, wenn die Einladung zwei Wochen vorher unter Mitteilung der Tagesordnung in der Lippischen Landeszeitung und/oder im Nordlippischen Anzeiger veröffentlicht und im Hallenbad ausgehängt wurde. Die Einladung wird zusätzlich auch in Form einer elektronischen Mail erfolgen. ...	... Eine Mitgliederversammlung ist ordentlich einberufen, wenn die Einladung den Mitgliedern zwei Wochen vorher unter Mitteilung der Tagesordnung auf postalischem Weg oder per Email zugegangen ist. Zusätzlich kann die Einladung in der Lippischen Landeszeitung, dem Nordlippischen Anzeiger oder per Aushang im Hallenbad veröffentlicht werden. ...